



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Kulturfinanzbericht 2008

Aktuelle Auskunft über den Stellenwert, den die Förderung von Kunst und Kultur für Bund, Länder und Kommunen hat, lässt sich dem **Kulturfinanzbericht 2008** entnehmen, den die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im September 2008, nun in vierter Auflage, vorgelegt haben. Wie in den vorangegangenen Berichten aus den Jahren 2000, 2003 und 2006 bietet der Kulturfinanzbericht 2008 einen **Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung** und eine Datengrundlage für die Kulturpolitik und die Öffentlichkeit. Der Bericht dokumentiert nicht nur die Ausgaben der Körperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände, sondern auch die öffentlichen Mittel für die einzelnen Kultursparten wie etwa Theater, Musik oder Bibliotheken. Darüber hinaus enthält der Bericht einen Überblick über die Kulturausgaben der privaten Haushalte. Bund, Länder und der Deutsche Städtetag haben sich auf eine einheitliche **Kulturdefinition** verständigt, die sich an den Kriterien der Europäischen Union anlehnt und die zugleich internationale Vergleiche ermöglichen soll. Der Kulturbereich umfasst nach dieser Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Kapitel Rechnung getragen. Datenbasis des Berichtes sind die Finanzstatistiken von Bund, Ländern und Gemeinden. Der Bericht enthält zusätzlich kulturell relevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik. Die Publikation erfolgt nunmehr in einem **zweijährigen Berichtszyklus**.

Der Kulturfinanzbericht 2008 stellt dar, in welcher Höhe und in welchen Bereichen die öffentliche Hand Mittel für den Kultursektor bereitstellt und wie sich diese Ausgaben entwickelt haben. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes gaben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2007 etwa 8,1 Milliarden Euro für Kultur aus. Damit stellten die öffentlichen Haushalte für den Kulturbereich rund 1,6 Prozent des Gesamtetats zur Verfügung (99 Euro je Einwohner). Dies entspricht einem Anteil von 0,34 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (2005: 0,36 Prozent). Detaillierte und endgültige Ergebnisse liegen aktuell auf Basis der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte erstmals für das Jahr 2005 vor. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 8,0 Mrd. Euro floss der größte Teil in die Theater und die Musik (37 Prozent), dahinter folgten Museen und Ausstellungen (19 Prozent) sowie Bibliotheken (14 Prozent). Pro Einwohner waren dies etwa 97 Euro. Die Ausgaben wurden überwiegend von Ländern und Gemeinden bestritten. Auf die **Gemeinden** einschließlich der Zweckverbände entfielen dabei etwa 3,6 Mrd. Euro (45,5 Prozent), die **Länder** beteiligten sich mit gut 3,3 Mrd. Euro (41,8 Prozent). Der **Bund** kam mit rund einer Milliarde Euro lediglich auf einen Anteil von 12,7 Prozent an den öffentlichen Kulturausgaben. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die öffentlichen **Ausgaben für den kulturnahen Bereich** (Rundfunkanstalten, Fernsehen, kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen), die im Jahr 2005 insgesamt weitere 1,6 Mrd. Euro ausmachten. Der Bericht gibt zudem Auskunft über die **Entwicklung der öffentlichen Kulturfinanzierung** von 1995 bis 2007. Änderungen in den Haushaltssystematiken, Ausgliederungen von Einrichtungen aus den Haushalten, Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik sowie körperchaftsspezifische Besonderheiten erschweren jedoch Vergleiche zwischen den Ländern und mit den Kulturfinanzberichten früherer Jahre.

Neben der direkten Förderung durch Ausgaben auf dem Gebiet der Kulturpolitik tragen auch **Steuervergünstigungen** zur Förderung der Kultur bei. Im Kulturfinanzbericht 2008 bleiben diese jedoch unberücksichtigt. Die entsprechenden Zahlen werden im **21. Subventionsbericht** der Bundesregierung ausgewiesen. Danach belaufen sich die Steuervergünstigungen des Bundes im Kulturbereich im Jahr 2007 auf insgesamt 1.093 Mio. Euro. Mit 960 Mio. Euro haben die **Umsatzsteuerermäßigungen** für kulturelle und unterhaltende Leistungen den größten Anteil. Hinzu kommen jährliche Steuersubventionen im Umfang von etwa 500 Mio. Euro, die nicht eindeutig dem Kulturbereich zugeordnet werden können. Dies betrifft vor allem die steuerliche Begünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke im Bereich der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer.

Ein weiterer Aspekt ist die in den letzten Jahren wichtiger werdende **Kulturförderung der Europäischen Union**. Die Europäische Union kann entsprechend Art. 151 des EG-Vertrages fördernd, unterstützend und ergänzend zur mitgliedstaatlichen Kulturpolitik tätig werden. Dies betrifft nicht nur das Programm „Kultur 2007 – 2013“; auch andere EU-Förderprogramme dienen der finanziellen Unterstützung kultureller Institutionen und Projekte, soweit zugleich den jeweiligen Zielen dieser Programme – z. B. der Förderung strukturschwacher Regionen – entsprochen wird. Von großer Bedeutung sind hier der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Diese Förderungen werden jedoch nicht allein unter dem Kulturförderaspekt gesehen und haben erst in zweiter Linie ein kulturelles Ziel. Im Kulturfinanzbericht 2008 wird darauf verwiesen, dass sich diese vielfältigen Fördermaßnahmen nicht zufriedenstellend dokumentieren lassen: „Insgesamt gesehen ist eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel auf Ebene einzelner Mitgliedstaaten nicht möglich. Die vielfältigen Projektverflechtungen und das zum Teil politisch gewollte Auftreten multilateraler Konsortien als Antragsteller machen es unmöglich, detailliert nachzuweisen, welche dieser Mittel auf Deutschland entfallen.“

Gerade im Zuge der immer stärker werdenden Annäherung der europäischen Staaten und der Entwicklung gemeinsamer kultureller Aktivitäten sei es jedoch von größter Bedeutung, in Zukunft auch für Europa detaillierte und konsistente Informationen zur Lage der öffentlichen Mittel im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen. Der Kulturfinanzbericht formuliert das langfristige Ziel, ein **Kulturbudget für Deutschland** aufzustellen, das die Kulturproduktion und -finanzierung umfassend im Hinblick auf die nationale Vielfalt sowie die Einbindung in den internationalen Kontext aufzeigt. Deutschland verfügt – gerade im Vergleich mit anderen europäischen Staaten – über eine relativ umfassende und differenzierte Kulturstatistik, jedoch gibt es bisher **keine gesetzliche Grundlage** für eine einheitliche Kulturstatistik. Darüber hinaus sind – wie etwa die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ betont – erhebliche Lücken im statistischen Basismaterial festzustellen. Seit langem wird deshalb eine Überarbeitung der statistischen Grundlagen im Bereich von Kunst und Kultur gefordert. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die Schaffung einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik vor allem der Mitarbeit der Länder bedürfe. Eine Abstimmung über die gesetzliche Basis, den ordnungspolitischen Rahmen und den finanziellen Aufwand ist bisher nicht erfolgt. Inwieweit die entsprechenden **Empfehlungen der Enquete-Kommission** umgesetzt werden können, soll nach Angaben der Bundesregierung noch im Jahr 2008 geklärt werden.

Literatur:

- BUNDESRECHNUNGSHOF (2008). Bericht nach § 99 BHO über die Transparenz von Steuersubventionen (15. 04. 2008). Bonn: BRH.
- BUNDESREGIERUNG (2008). Schriftliche Antwort zu: Anteil der Steuervergünstigungen an den Ausgaben der Bundesregierung im Kultursektor in den Jahren 2006 bis 2008 entsprechend den Tabellen 18 und 19 im Finanzbericht des BMF (BT-Drs. 16/10006 vom 18. 07. 2008, S. 15ff.). Berlin: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (2007). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2005 bis 2008 (21. Subventionsbericht, BT-Drs. 16/6275 vom 21. 08. 2007). Berlin: Deutscher Bundestag.
- Enquete-Kommission (2007). Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 16/7000 vom 11.12.2007). Berlin: Deutscher Bundestag.
- KLAMER, Arjo; PETROVA, Lyudmilla; MIGNOSA, Anna (2006). Financing the Arts and Culture in the European Union. Brussels: European Parliament.
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2008). Kulturindikatoren auf einen Blick – Ein Ländervergleich (Ausgabe 2008). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.) (2008). Kulturfinanzbericht 2008. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (elektronische Version und ergänzendes Zahlenmaterial: <https://www-ec.destatis.de>).

Verfasser: Dr. Otto Singer, Fachbereich WD 10, Kultur, Medien und Sport